



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Jürgen Mistol, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Ländlichen Raum stärken
Bayerisches Städtebauförderungsprogramm aufstocken
(Kap. 03 65 Tit. 883 82)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 03 65 Tit. 883 82 werden die Mittel für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils um 12.100,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der demografische Wandel stellt insbesondere Kommunen im ländlichen Raum in den nächsten Jahren vor gewaltige Herausforderungen. Dabei steht vor allem die nachhaltige Entwicklung ihrer Orte im Mittelpunkt. Das Bayerische Städtebauförderungsprogramm leistet dazu einen wichtigen Beitrag, da es wegen seiner einfacheren Konditionen als ergänzendes landeseigenes Programm im Rahmen der Städtebauförderung vor allem für kleine Städte und Gemeinden im ländlichen Raum konzipiert ist. Eine Besonderheit besteht darin, dass hier – ohne Festlegung eines Fördergebiets – auch punktuelle städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, mit denen bereits wesentliche Ziele der städtebaulichen Erneuerung erreicht werden können. Angesichts des erheblichen Wohnraummangels ist es neben der Aktivierung von Baulandreserven erforderlich, auch Wohnungsbestand bestmöglich zu nutzen. Insbesondere in leerstehenden und sanierungsbedürftigen Gebäuden kann wieder Wohnraum entstehen. Aufgrund seiner Vielseitigkeit und Flexibilität eignet sich das bayerische Städtebauförderungsprogramm, um Leerstände in Ortszentren und auf Konversionsliegenschaften wieder für eine Wohnnutzung und damit auch für Zuzug attraktiv zu machen.